

Anlage 5 zum Geschäftsverteilungsplan 2025

1. Der Kammer 9 zugewiesene ehrenamtliche Richterinnen/Richter aus Kreisen der

<u>Arbeitgeber</u>	<u>Arbeitnehmer</u>
...	...
...	...
...	...
...	...

2. Die Ziffern 1.2 und 1.3 der Anlage 1 finden entsprechende Anwendung.

München, den 2. Dezember 2024

...